



Infobrief zur Trainingswiederaufnahme

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

ab dem 14.09.2020 ist der Sportbetrieb auf städtischen Sportgeländen und Hallen in Lauffen wieder gestattet. Da die Corona-Verordnungen nach wie vor gelten, ist es unsere Pflicht zum Schutz der Allgemeinheit und jedes Einzelnen bestimmte Vorschriften einzuhalten. Unser Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministerium über die Sportausübung (Corona-Verordnung-Sport-CoronaVO Sport) und des Konzeptes der Stadt Lauffen a.N. über die Nutzung der städtischen Sportanlagen und Durchführung von Sportwettkämpfen.

Der Infobrief muss von allen Trainingsteilnehmenden, bei erstmaligem Besuch des Trainings, ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden. Ansonsten ist keine Trainingsteilnahme möglich.

- a) Eine **verbindliche An- bzw. Abmeldung** muss durch die Trainingsteilnehmenden unbedingt erfolgen. Nach erfolgter **Anmeldebestätigung** durch das Trainerteam wird um eine regelmäßige Teilnahme gebeten, da die Kapazitäten durch die städtischen Auflagen auf 20 Personen limitiert sind.
- b) Es gilt weiterhin das **Abstandsgebot von mindestens 1,5 m**. Dieser Abstand muss vor und nach den Trainingseinheiten dauerhaft eingehalten werden.
- c) **Zuschauer (Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde, etc.)** sind während des Trainings nicht gestattet und **dürfen die Sporthalle nicht** betreten. Die Kinder dürfen daher nur bis zum Halleneingang und nicht bis zur Umkleidekabine begleitet werden.
- d) Beim **Betret**en der Halle wird der **Haupteingang** benutzt. Das **Verlassen** der Halle erfolgt über den Hintereingang. Die Trainingsteilnehmenden des Judo-Kindertrainings werden von einem Trainer nach draußen begleitet. Es wird gebeten beim Abholen der Kinder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Hier besteht die Möglichkeit aktuelle Anliegen mit den Trainern zu besprechen.
- e) Beim Betreten der Halle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Während des Trainings darf auf diesen verzichtet werden.
- f) Es ist vorgesehen **möglichst feste Trainingspaare** für das Judo und Ju-Jutsu Techniktraining zu bilden. Diese werden vom Trainerteam.
- g) Personen, die **allgemeine Krankheitssymptome** aufweisen oder in den letzten **14 Tagen Kontakt** zu einer Covid-19-infizierten Person hatten, sind vorübergehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Eine erneute Teilnahme kann nur nach Absprache mit dem Trainerteam erfolgen.
- h) Zu jeder Trainingseinheit werden die personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmenden vom Übungsleiter erfasst.
- i) In den Umkleiden gilt das Abstandsgebot von 1,5 m. Die Duschen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- j) Die Halle darf nur mit Sportschuhen oder Badeschuhe betreten werden. Die Straßenschuhe müssen in der Umkleidekabine ausgezogen werden
- k) Die **gängigen Hygieneregeln** wie regelmäßiges Händewaschen und die Husten- und Niesetikette sind dringend einzuhalten. Vor dem Verlassen der Umkleidekabine müssen stets die Hände gewaschen werden.
- l) Fahrgemeinschaften sollen vorübergehend ausgesetzt werden.
- m) Die Stadt Lauffen a.N. stellt für die Sanitärbereiche der städtischen Sportanlagen ausreichend Seife und Einwegpapiertücher zur Verfügung. Sollte während des Trainings jemand die



Toilette besuchen müssen, geschieht dies **einzel**n, mit **Mund-Nasen-Schutz** und **zeitlich versetzt** zu anderen Teilnehmenden.

- n) Im Eigeninteresse der Teilnehmenden legen wir nahe **Wertgegenstände Zuhause zu lassen**.
- o) Wir bitten um **pünktliches Erscheinen** zum Training. Nicht zu früh, um Begegnungen mit Teilnehmenden vorheriger Trainingsgruppen zu vermeiden, und nicht zu spät, damit das Training pünktlich beginnen kann.
- p) Mitzubringen zum Training sind:
 - **Ausgefüllter Anamnesebogen (einmalig zum ersten Training)**
 - **Unterschriebener Infobrief (einmalig beim ersten Training)**
 - **Trinken**
 - **Mund-Nasen-Schutz**
 - **Judo-Gi**
 - **Hallenschuhe/Badeschlappen**
- q) Die **Aufsichtspflicht** des Trainers gegenüber minderjährigen Teilnehmern beginnt bei deren Betreten und endet nach dem Training bei Verlassen des Sportgeländes.
- r) Trinkflaschen, Sporttaschen, etc. sind ebenfalls möglichst im Abstand von 1,5 m abzulegen.
- s) Die Trainingsteilnehmenden sind angehalten die Trainingskleidung nach jedem Training zu waschen. Es ist vor dem Training auf einwandfreie Körperhygiene zu achten.
- t) Die Übungsleiter bzw. Trainer der Trainingseinheiten sind weisungsbefugt. Bei **Zu**widerhandlung gegen die in den Punkten a) - t) angeführten Regelungen behalten sich Trainerteam und Vereinsführung einen zeitweiligen oder dauerhaften **Ausschluss** vom Trainingsbetrieb vor.
- u) Neue Trainingszeiten:

| | Dienstag | Donnerstag | Freitag |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Judo-Kindertraining | 17:15-18:30 Uhr | 17:15-18:30 Uhr | 17:15-18:30 Uhr |
| Judo-Jugendliche/Erwachsene | 18:45-20:00 Uhr | | 18:45-20:15 Uhr |
| Ju-Jutsu | 20:15-21:30 Uhr | 18:45-20:15 Uhr | |
| Freies Training Ju-Jutsu | | 20:30-21:45 Uhr | |

Nach dem Training ist die Halle zügig zu verlassen, um den darauffolgenden Trainingsbetrieb nicht zu verzögern.



Budo-Club Hikari e.V.

Sportverein für Judo und Ju-Jutsu

Hannes Weil (1. Vorsitzender)
Mörikestraße 13
74226 Nordheim

E-Mail: vorstand@budo-lauffen.de
Internet: www.budo-lauffen.de
Telefon: 07133 21275

Bestätigung des Infobriefes

Hiermit bestätige ich, sämtliche obige Regelungen [Anlagen a)-u)] verstanden zu haben. Ich akzeptiere diese und werde sie einhalten. Diese Regeln sind nicht abschließend. Weiterführende allgemeingültige Hygiene- und Verhaltensregeln werde ich/ wird mein Kind ebenso einhalten.

Zusätzlich bei minderjährigen Trainingsteilnehmern: Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn _____ (Name Trainingsteilnehmenden) bis auf Widerruf unter den obigen Regeln am Training des Budo-Club Hikari Lauffen teilnehmen darf. Wir sind die Regeln gemeinsam durchgegangen und sind mit diesen einverstanden. Meine Tochter/mein Sohn hat die Regeln verstanden, und wurde zur Einhaltung angewiesen.

Im Falle einer Infektion mit Covid 19 verpflichte ich mich einem Mitglied des Vereinsvorstandes unverzüglich Bericht zu erstatten.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht euch der Vereinsvorstand natürlich gerne zur Verfügung.

| Name | Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) | Datum |
|------|--|-------|
|------|--|-------|

Dieses Dokument wird über die Zeit der Corona-Beschränkungen vom Vereinsvorstand aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die personenbezogenen Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.